



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	20.01.2025	ÖFFENTLICH	2

Beratungsgegenstand

Betriebsplan 2025 Gemeindewald Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bewirtschaftet den Altheimer Gemeindewald. Die Bewirtschaftung wird durch den Revierförster Herrn Daferner durchgeführt. Für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge erstellt das Landratsamt jedes Jahr einen Betriebsplan für das entsprechende Jahr.

Der Betriebsplan wird dann jedes Jahr vom Revierförster bzw. vom Landratsamt im Gemeinderat vorgestellt und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den vom Landratsamt vorgelegten Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Altheim.

Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Betriebsplan Gemeindewald 2025